|  |  |
| --- | --- |
| Beschlussvorlage Nummer |  |
| Sitzung am |  |
| Öffentlichkeitsstatus | öffentlich |
| Datum |  |
| Titel | Nominierung für den Westfalen Weser-KULTURPREIS 25 |

Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (nachfolgend „**Westfalen Weser**“) ist Partner der Men­schen, Kommunen und Stadtwerke in der Region und fördert die Region über eine Vielzahl an Wettbe­werben und Spenden. In diesem Sinne initiiert sie ab 2022 den Wettbewerb Westfalen Weser-KULTURPREIS für alle Kommunen des Geschäftsgebietes. Dieser bietet den Ratsmitgliedern ein Forum für den wichtigen weichen Standortfaktor Kultur und eröffnet ihnen zugleich die Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung der Kulturlandschaft ihrer Region.

Wer große Kultur einzig in den Metropolen und Oberzentren sucht, verpasst viel zu viele gute Ideen und kreative Köpfe, die unsere Gegend hervorbringt und auch anzieht. Westfalen Weser möchte mit dem Wettbewerb die Projekte, Vereine, Initiativen und Kulturschaffenden ins Rampenlicht rücken, die in besonderer Art und Weise die kreative Landschaft prägen und Aushängeschilder für eine lebendige kulturelle Vielfalt sind.

**SACHVERHALT UND BEGRÜNDUNG**

**I. Hintergrund**

Als kommunales Versorgungsunternehmen ist Westfalen Weser fest mit der Region und den Menschen verbunden. Seit elf Jahren verbinden wir erfolgreich die kommunalen Interessen mit den Chancen der Innovationen für die Region. 57 Kommunen und Kreise nehmen als unsere Gesellschafter ihre Pflicht zur kommunalen Daseinsvorsorge verantwortlich wahr. Die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG steuert als Holding die Westfalen Weser-Gruppe

Das kulturelle Leben in der Region ist ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität vor Ort. Aus diesem Grund möchte Westfalen Weser einen Beitrag dazu leisten, das kulturelle Engagement in seinen verschiedenen Facetten zu unterstützen und zu fördern und hat sich dazu entschieden, den Westfalen Weser Kulturpreis zu initiieren.

**1. Beschreibung**

Mit dem Westfalen Weser-Kulturpreis gibt Westfalen Weser dem wichtigen Standortfaktor Kultur ein Forum und prämiert seit 2022 jährlich herausragendes Engagement und besondere kreative

- Seite 1 von 3 -

Leistungen für die Kultur in und aus der Region. Dieser Beitrag steht im Einklang mit dem Westfalen Weser-Leitgedanken *Wertschöpfung aus der Region für die Region*.

Ausgezeichnet werden sollen die Kulturschaffenden auch als Botschafter\*innen der Kommunen. Jede Kommune und jede Samtgemeinde im Geschäftsgebiet von Westfalen Weser hat daher das Vorschlagsrecht für einen Wettbewerbsbeitrag von Kulturschaffenden, der per Ratsbeschluss ausgewählt wird. Das Geschäftsgebiet umfasst alle Kommunen, die Mitglied in den Regionalbeiräten von Westfalen Weser sind und somit eine wirtschaftliche Verbindung mit dem Unternehmen besteht. Die Vorauswahl über Vorschläge und Einzelbewerbungen trifft die Kommune in Eigenregie.

1. **Jury und Preise**

Westfalen Weser hat eine Jury ins Leben gerufen, die mit unabhängigen Vertreter\*innen aus verschiedenen Bereichen des kulturellen Lebens besetzt ist. Die Jury vergibt mehrere Hauptpreise (max. 10.000 Euro für einen Einzelpreis), die gesondert gewürdigt werden. Ab 2025 wird Westfalen Weser einen zusätzlichen Jugendkulturpreis vergeben (max. 5.000 Euro). Um diesen Preis können sich junge Kulturschaffende zwischen 18 und 25 Jahren direkt bewerben bei Westfalen Weser, er ist also unabhängig von den Nominierungen zum WWKulturpreis durch die Kommunen. Das nach Vergabe der Hauptpreise und des Jugendkulturpreises verbleibende Budget wird als Kulturförderung an die verbleibenden Nominierungen vergeben, so dass es keine Verlierer\*innen geben wird.

1. **Bewerbungskriterien**
* Alles, was die Kultur in der Region weiterbringt, kann von der Jury ausgezeichnet werden. Kri­terien sind vor allem Innovation, Kreativität, Einzigartigkeit, überregionale Strahlkraft und regionaler Bezug bzw. lokale Verwurzelung.
* Der Preis richtet sich an Einzelpersonen sowie an Gruppen, Institutionen, Initiativen und Ver­eine.
* Der Fokus richtet sich auf aktuelle Projekte (z.B. Festivals, Kulturreihen, Ausstellungen, Einrichtung von Kulturstätten) aus den letzten zwei Jahren (2023 und 2024), die aber auch eingebettet sein können in kontinuierliches, langjähriges Engagement (z.B. Museen, kulturelle Programme).
* Bei dem WWKulturpreis handelt es sich nicht um einen Förderpreis für Ideen, Planungen und Konzepte.
* Der Preis richtet sich an alle Kunstsparten (z.B. bildende und darstellende Kunst, Musik), be­rücksichtigt aber auch Kunst- und Kulturvermittlung, Kulturpublizistik und Kulturmanagement, kulturelle Öffentlichkeitsarbeit sowie die Organisation von Kulturveranstaltungen und ist für weitere kulturelle Bereiche offen.
* Sowohl haupt- wie auch ehrenamtliches Engagement kann vorgeschlagen und prämiert wer­den.
* Der Nominierte muss den Wohnsitz/die zu prämierende Kulturelle Aktivität muss ihren regionalen Ausgangspunkt im Geschäftsgebiet der Westfalen Weser Netz GmbH und Energieservice Westfalen Weser GmbH haben. Bei nominierten Gruppen ist es ausreichend, wenn ein Mitglied den Wohnsitz im Geschäftsgebiet hat.

- Seite 2 von 3 –

**4. Ablauf**

Die **Ausschreibung** erfolgt durch Westfalen Weser über das Internet und die (sozialen) Medien sowie durch Direktansprache der Bürgermeister\*innen und Kulturverantwortlichen in den Kommunen.

Die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden sammeln nach eigenem Ermessen **Vorschläge**, aus denen sie pro Jahr einen Wettbewerbsbeitrag per Ratsbeschluss für den Wettbewerb nominieren. Hierzu dient die vorliegende Beschlussvorlage.

Die Kommunen bestimmen einzelne **Fürsprecher\*innen**, die die Patenschaft für den eingereichten Vorschlag für die Dauer des Wettbewerbs übernehmen. Die Fürsprecher\*innen übernehmen die **Online-Nominierung** gegenüber Westfalen Weser und sind Ansprechpartner\*innen für Westfalen Weser während des Wettbewerbs. Den Fürsprecher\*innen stellt Westfalen Weser für die Nominierungen ein-standardisiertes Onlineformular zur Verfügung, auf dessen Grundlage die **Jury** die Vorschläge bewer­tet. Mit der Nominierung durch die Führsprecher\*innen akzeptieren die teilnehmenden Kommunen die allgemeinen Richtlinien zur Teilnahme am Wettbewerb WWKULTURPREIS25 (**Anlage**).

Die **Preisvergabe** erfolgt im Rahmen einer Veranstaltung mit einem prominent besetzten kulturellen Rahmenprogramm an jährlich wechselnden Orten im Geschäftsgebiet von Westfalen Weser.

Das gesamte Verfahren von der Ausschreibung bis zur Preisverleihung wird von Westfalen Weser mit **Öffentlichkeitsarbeit** in Print, Medien, sozialen Netzwerken und Eigenpublikationen im gesamten Ge­schäftsgebiet begleitet und bietet damit einen zusätzlichen Anreiz zur Teilnahme.

**II. Vorauswahl**

Dem Rat der Stadt/Samtgemeinde liegen folgende Vorschläge zur Nominierung

für den Westfalen Weser KULTURPREIS 25 vor:

1.
2.
3.
4.

**BESCHLUSSEMPFEHLUNG**

1. **Der Rat der Stadt/Samtgemeinde nominiert, für den Westfalen Weser-KULTURPREIS 25.**
2. **Der Rat der Stadt/Samtgemeinde stimmt zu, dass
als Fürsprecher\*in die Patenschaft im Rahmen des Westfalen Weser-KULTURPREISES 25 übernimmt.**
3. **Anlagenverzeichnis**Flyer WWKULTURPREIS25
Allg. Richtlinien für die Teilnahme am Wettbewerb WWKULTURPREIS25

- Seite 3 von 3 -